

TSV Penig e. V.

Antrag 4



zur außerordentlichen Mitgliederversammlung
Penig, 26.06.2018

beantragt vom Vorstand des Vereins

Betreff: Satzungsänderung

Inhalt: Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung die Änderung der Vereinssatzung vor.

Begründung: Aufgrund der EU-Datenschutzgrundverordnung empfehlen die Sportverbände die Aufnahme von Datenschutzregelungen in die Vereinssatzungen der Sportvereine.

Mit dem vorliegenden Entwurf wird genau das umgesetzt.

Aufgrund der positiven Erfahrungen bei Wahl- und Finanzordnung sollen Detailregelungen in eine Datenschutzordnung ausgelagert werden, um bei Anpassungen nicht unnötigen Aufwand zu produzieren.

Weitere kleinere Änderungen sind Rechtschreibkorrekturen oder Aktualisierungen ohne wesentliche Auswirkungen.

Abstimmung: Laut Satzung §9 (5) entscheidet die Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit.